

Amt Usedom-Süd

Gemeindevertretung Ückeritz

Niederschrift zur 18. Sitzung der Gemeindevertretung Ückeritz

Ort: Sporthalle, Ückeritz

Tag 28.09.2021

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Die Gemeindevertretung Ückeritz umfasst 9 Mitglieder.

Anwesenheit
Anwesende Mitglieder
<i>Bürgermeister</i>
Herr Axel Kindler
<i>Gemeindevertreter</i>
Herr Marco Biedenweg
Herr Thomas Krause
Herr Franklin Krüger
Frau Astrid Pantermehl
Herr Maik Pohl
Herr Hartmut Wolf
Herr Franz Wöllner
Entschuldigte Mitglieder
<i>Gemeindevertreter</i>
Herr Hans-Erwin Glanz

Gäste: Herr Bergmann (LVB)
Frau Meerkatz (Presse)
Einwohner der Gemeinde

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3.	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 21.07.2021	
4.	Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses sowie über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
5.	Bericht der Ausschussvorsitzenden	
6.	I. Einwohnerfragestunde	
7.	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Ückeritz für das Haushaltsjahr 2021	GVUe-0909/21
8.	Beschluss über die Übertragung der Ermächtigung zum Abschluss von Energielieferverträgen	GVUe-0994/21

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 9. | Beschluss über die Nachbesetzung des Umlegungsausschusses für die Durchführung des Umlegungsverfahrens U 1 "Ückeritz B-Plan Nr. 13" | GVUe-0998/21 |
| 10. | Beratung und Beschlussfassung über die Campingentgelte 2022 für den Naturcampingplatz "Am Strand" Seebad Ückeritz | GVUe-0968/21 |
| 11. | Beratung und Beschlussfassung über den kooperationsrechtlichen öffentlich-rechtlichen Vertrag im Sinne von § 54 S. 1 LVwVfG zur Interkommunalen Zusammenarbeit - gegenseitige Anerkennung von Kur-/Gästekarten der als Kur- oder Erholungsorte anerkannten Gemeinden auf der Insel Usedom | GVUe-0970/21 |
| 12. | Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für die Herstellung eines Löschwasserbrunnens in der Waldstraße in Ückeritz | GVUe-0981/21 |
| 13. | Wahl eines Mitglieds in den Bauausschuss | |
| 14. | Wahl eines Mitglieds in den Betriebsausschuss | |
| 15. | Wahl eines Mitglieds in den Hauptausschuss | |

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
16.	Auftragsvergaben	
16.1.	Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe bezüglich der Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ückeritz	GVUe-1006/21
16.2.	Beschluss über die Absicht zur Beauftragung der Planung für die Unterhaltungsarbeiten im Sportboothafen Ückeritz im Zusammenhang mit der Erlangung einer naturschutzrechtlichen Genehmigung	GVUe-0987/21
16.3.	Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Sanitärtraktes Nr. 4 auf dem Naturcampingplatz "Am Strand" Ückeritz	GVUe-1001/21
16.4.	Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Wartungsvertrages für die Sicherheitsbeleuchtung für das Kultur- und Vereinshaus "Alte Schule" im Ostseebad Ückeritz	GVUe-0986/21
17.	Beschluss über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Heimatverein und Plattdütsche Runn Ückeritz e.V. zur Nutzung der Räume in der "Alten Schule"	GVUe-0996/21
18.	Personalangelegenheiten	
18.1.	Beratung und Beschlussfassung über die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 30.06.2020 gegen den Bürgermeister, Herrn Axel Kindler	GVUe-0818/20
18.2.	Beratung und Beschlussfassung über die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 10.08.2021 gegen den Bürgermeister, Herrn Axel Kindler	GVUe-0999/21
18.3.	Beratung und Beschlussfassung über die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 11.09.2021 gegen den Bürgermeister, Herrn Axel Kindler	GVUe-1000/21
18.4.	Beratung und Beschlussfassung über die Abmahnung des Kurdirektors Herrn Toni Schulz	GVUe-1003/21
18.5.	Beratung und Entscheidungsfindung über die Dienstvereinbarung zur Zahlung von Leistungsentgelt gemäß § 18 TVöD	GVUe-0995/21

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Kindler eröffnet die 18. Sitzung der Gemeindevertretung Ückeritz. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 8 von 9 Gemeindevertretern anwesend.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt die Tischvorlage GVUe-01006/21 (Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe bezüglich der Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ückeritz) in den nichtöffentlichen Teil als Tagesordnungspunkt 16.1 mit aufzunehmen.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 21.07.2021

Die Sitzungsniederschrift vom 21.07.2021 wird mit 6 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gebilligt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses sowie über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Kindler berichtet, dass sich die Saison langsam dem Ende neigt und im Großen und Ganzen recht gut verlaufen sei. An Veranstaltungen ist das Maximale für die Besucher rausgeholt worden. Die Buchungszahlen seien analog dem Vorjahr.

Die Arbeiten am Kurplatz gehen gut voran und man hoffe im Frühjahr auf Eröffnung des Platzes.

Das Buswartehäuschen an der Bundesstraße ist geliefert und installiert worden.

Die Veranstaltung Lichterzauber findet in diesem Jahr vom 30.09.-24.10. statt.

Der Radwegebau an der Rehaklinik (circa 350 m) stehe kurz vor dem Abschluss. Die Maßnahme wird zum Großteil vom Land finanziert.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht der Ausschussvorsitzenden

Bauausschuss am 16.08.2021, Herr Biedenweg:

- Es ging um die Beteiligung als Nachbargemeinde zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin, den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 -"Alte Mühle Dorf Bansin" der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf und den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf
- 3 Bauanträge wurden beschieden
- intensive Vorbereitung der Auftragsvergabe „Winterdienst“, um die Problematik aus dem letzten Jahr zu unterbinden

Betriebsausschuss am 10.08.2021 und 14.09.2021, Herr Brose:

- Vorbereitung Campingentgelte, hier mangle es jedoch an fehlender Zuarbeit des Kurdirektors
- Ausbaggerung Hafeneinfahrt, hierzu wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich intensiv mit der Thematik auseinandersetzt

- Beratung Parkplatzsituation/Festwiese am Hafen, B-Plan sei nun rechtskräftig und man könne Einnahmen generieren

Ergänzend zum Hafen erklärt der Bürgermeister, dass man eine einmalige Ausnahmegenehmigung durch die untere Naturschutzbehörde erhalten hätte, das Schilf an der Hafeneinfahrt zu mähen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

I. Einwohnerfragestunde

Herr Krause erfragt, ob etwas zu Silvester am Strand geplant sei. Der Bürgermeister hätte heute aktuell mit dem Kurdirektor gesprochen, es stehe noch nichts fest. Die derzeitige Pandemielage machen eine Planung schwierig.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Ückeritz für das Haushaltsjahr 2021

Herr Biedenweg stellt den Antrag, den neuen Vorarbeiter des Bauhofes nicht in die EG 4, sondern in die EG 6 einzugruppieren (Stelle lt. Stellenplan lfd. Nr. 8). Es handle sich hier um höherrangige Tätigkeiten, die entsprechend vergütet werden müssen. Dem Antrag wird mehrheitlich gefolgt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2021 wie folgt:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2021
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.493.600
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.661.000
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-167.400

2. im Finanzhaushalt auf

	Ansatz 2021
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.374.200
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	1.379.300
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-5.100
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	127.800
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	813.400
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-685.600

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 137.400 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427
2.		Gewerbsteuer auf	381

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2021
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.614.609
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.110.062
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	9.753.351

§ 8 Eigenbetrieb Kurverwaltung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Euro	
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	3.396.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.396.000
Jahresergebnis	0
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.181.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.986.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	195.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.374.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.374.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	50.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-50.000
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.229.000
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	318.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	27,17
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	72.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	4.128.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	4.170.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	4.170.000

Beschluss-Nr.: GVUe-0909/21

Ja-Stimmen: 8

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschluss über die Übertragung der Ermächtigung zum Abschluss von Energielieferverträgen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt: Der Kämmerin, Frau Lange, wird die Ermächtigung erteilt, Energielieferverträge für Gas und Strom für die Gemeinde abzuschließen. Es sind je Energieart drei Angebote einzuholen. Die Mindestvertragslaufzeit der Verträge soll 3 Jahre betragen mit einer stillschweigenden Verlängerung um immer ein Jahr, wenn nicht drei Monate vor Jahresende gekündigt wird. Die Vergabe hat an die Energielieferanten mit dem jeweils günstigsten Angebot zu erfolgen.

Beschluss-Nr.: GVUe-0994/21

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 1

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschluss über die Nachbesetzung des Umlegungsausschusses für die Durchführung des Umlegungsverfahrens U 1 "Ückeritz B-Plan Nr. 13"

Herr Biedenweg erklärt, dass auch eine Nachbesetzung des ehemaligen Gemeindevertreters Herrn Kannenberg als Umlegungsausschussmitglied erfolgen müsse. Herr Krüger erklärt sich bereit die Position zu übernehmen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt:

1. Als Mitglieder des Umlegungsausschusses und deren Stellvertreter werden gemäß § 3 UmlALVO – M-V durch **Einzelwahl** hiermit folgende Personen bestimmt und für die Dauer des Umlegungsverfahrens U1 „Ückeritz B-Plan Nr.13“ eingesetzt:

Einzeln werden als Umlegungsausschussmitglieder bestellt:

	Ja Stimmen	- Nein- Stimmen	Enthaltung
1.1. Umlegungsausschussvorsitzender Herr Jan Garbers	<u> 5 </u>	<u> 1 </u>	<u> 2 </u>

1.2. Stellvertretende Umlegungsausschussmitglieder

	Ja Stimmen	- Nein- Stimmen	Stimm- Enthaltung
1.2.1. als stellv. Umlegungsausschussvorsitzende Frau Kerstin Siwek -ÖbVI	<u> 5 </u>	<u> 1 </u>	<u> 2 </u>
1.2.2. als stellv. sachkundiges Mitglied für Rechtsfragen Herr Struck RA	<u> 6 </u>	<u> 1 </u>	<u> 1 </u>

1.3. Umlegungsausschussmitglieder

	Ja Stimmen	- Nein- Stimmen	Enthaltung
1.3. Umlegungsausschussmitglied Herr Franklin Krüger	<u> 5 </u>	<u> 0 </u>	<u> 3 </u>

2 Im Weiteren fordert die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz den Umlegungsausschuss und die Umlegungsstelle auf, in Umsetzung der am 10.06.2021 vor dem Landgericht Stralsund, Baulandkammer, getroffenen Absprachen, die 5 fertigen Baugrundstücke östlich der Erschließungsstraße im B-Plangebiet Mühlenstraße in Ückeritz aus dem Umlegungsverfahren zu entlassen und das Umlegungsgebiet entsprechend auf die bis dato nicht gebildeten 2 Baugrundstücke westlich der Erschließungsstraße zu verkleinern.

Beschluss-Nr.: GVUe-0998/21

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 2

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Campingentgelte 2022 für den Naturcampingplatz "Am Strand" Seebad Ückeritz

Es folgt eine Diskussion zur Erhöhung der Campingentgelte. Herr Biedenweg erklärt, dass man genau in derselben Situation wie in 2020 sei und aufgrund der Terminketten nun im Zugzwang stehe. Die fehlende, durch den Betriebsausschuss geforderte Zuarbeit, wäre wiederum nicht durch Kurdirektor erfolgt.

Er stellt den Antrag, die Erhöhung der Campingentgelte zurückzustellen, um folglich mit den Zahlen aus 2021 in 2022 die Arbeit der Kurverwaltung nicht zu gefährden.

So könne man in Ruhe die Parzellierung des Campingplatzes und Investitionen vorantreiben, um die Preissteigerung dann auch vor den Gästen argumentieren zu können. Schließlich sei man kein 5 Sterne-Platz wie beispielsweise in Loddin und müsse deshalb mit Kostenerhöhungen vorsichtig sein.

Die Sanierung eines Sanitärgebäudes diene einzig der Instandhaltung und ist als Standard auf dem Campingplatz zu werten. Es handle sich nicht um eine Qualitätssteigerung!

Herr Brose geht noch einmal auf die Zeitschiene der Beratungsfolge zu den Campingentgelten ein.

Der Bürgermeister lässt über die Beschlussvorlage abstimmen, die mit 4 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen abgelehnt wird.

Im Anschluss lässt er über den Antrag von Herrn Biedenweg abstimmen, die Campingentgelte analog 2021 fortzuschreiben und eine den Wünschen des Betriebsausschusses entsprechend Zuarbeit durch den Kurdirektor vorbereiten zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 2

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den kooperationsrechtlichen öffentlich-rechtlichen Vertrag im Sinne von § 54 S. 1 LVwVfG zur Interkommunalen

Zusammenarbeit - gegenseitige Anerkennung von Kur-/Gästekarten der als Kur- oder Erholungsorte anerkannten Gemeinden auf der Insel Usedom

Die Gemeindevertretung des Ostseebades Ückeritz beschließt die Vereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den prädikatisierten Orten mit Bezug zur Neuaufstellung der Organisation und Finanzierung des Tourismus im Kooperationsgebiet mit dem Ziel der Einführung einer inselweiten Kurtaxe bei gegenseitiger Anerkennung der Kurkarte in den einzelnen Mitgliedsgemeinden und damit den Beitritt der Gemeinde Ostseebad Ückeritz. Es wird vorgeschlagen, den Bürgermeister zu beauftragen, die zur Zielerreichung in einem ersten Schritt erforderliche als Anlage beigefügte Vereinbarung abzuschließen.

Beschluss-Nr.: GVUe-0970/21

Ja-Stimmen: 7

Enthaltungen: 1

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für die Herstellung eines Löschwasserbrunnens in der Waldstraße in Ückeritz

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage.

Herr Biedenweg geht auf den Sachverhalt ein. Die Gemeindevertretung hat in 2014 ein Löschwasserkonzept beschlossen, nachdem die gesetzliche Pflichtaufgabe, also die Bereitstellung von Löschwasser nach dem Brandschutzgesetz, mit einer entsprechenden Priorisierung und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden sollte.

Unter Mitwirkung der Freiwilligen Feuerwehr, des zuständigen Ausschusses und der Gemeindevertretung wurde 2020 die Fortschreibung des Konzepts beschlossen. Dieses regelt in welchen Jahresscheiben welche Brunnen gebohrt werden.

Ende Juli 2021 traf der Bürgermeister erneut eine Eilentscheidung, die die Voraussetzungen der Kommunalverfassung nicht erfüllt, da die Auftragsvergabe auch in einer entsprechenden Sitzung hätte beschlossen werden können. Beauftragt wurde 1 Löschwasserbrunnen, der in der Priorisierung hinter 4 (!) anderen Brunnen steht und auch zeitlich nicht an der Reihe war.

Die Gemeinde hat noch keinen Haushalt für 2021 und auch war nach dem letzten Beratungsstand Geld für Brunnen vorgesehen, die in der Priorität vor diesem Brunnen standen, da sie unter anderem die Reha-Klinik und 2 große Feriengebiete abdecken. Geplant waren je Brunnen a 18.000 EUR. Die Auftragssumme hier beläuft sich auf über 35.000 EUR für einen Brunnen. Über ein Vergabeverfahren ist nichts bekannt. Auch genügt die Beauftragung nicht den Formvorschriften des § 39 KV M-V i. V. m. der Hauptsatzung. Somit gehe er davon aus, dass der Auftrag, den weder Herr Biedenweg noch die 2. Stellvertreterin unterschrieben haben, seine Wirksamkeit erst mit Beschluss der Gemeindevertretung entfaltet.

Die völlige Missachtung der Vorarbeit durch die Feuerwehr und aller Beteiligten, sowie die Missachtung der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen sind nun das Eine. Auf der anderen Seite kommt hier jedoch maßgeblich hinzu, dass der Standort des Löschwasserbrunnens den Bereich der hinteren Waldstraße absichern soll. Die Wohnanschrift des Bürgermeisters ist.

Herr Wöllner geht auch noch einmal auf den Sachverhalt zur Einhaltung der Wertgrenze und der Thematik zweier Unterschriften ein. Aus seiner Sicht hätte hier keine Dringlichkeit bestanden. Man hätte auch den Hauptausschuss zur Thematik mit einer Ladungsfrist von 3 Tagen laden können, um den Sachverhalt zu heilen.

Der Brunnen an der Rehaklinik wäre aus Sicht der Anwesenden eindeutig wichtiger gewesen.

Zur generellen Problematik Eilentscheidungen in der Gemeinde Ückeritz erklärt der Leitende Verwaltungsbeamte, dass er diese Thematik intensiv in seiner Verwaltung besprochen hätte und eine Dienstanweisung erlassen wurde. Verstöße gegen diese Anweisung können gegebenenfalls zu personalrechtlichen Folgen führen.

Der Bürgermeister lässt über die Beschlussvorlage abstimmen, die mit 3 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt wird.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Wahl eines Mitglieds in den Bauausschuss

Der Bürgermeister schlägt sich selbst als Mitglied für den Bauausschuss vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Enthaltungen: 1

Folglich ist Herr Axel Kindler als weiteres Mitglied in den Bauausschuss gewählt.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Wahl eines Mitglieds in den Betriebsausschuss

Der Bürgermeister schlägt Herrn Krüger als Mitglied für den Betriebsausschuss vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Enthaltungen: 1

Folglich ist Herr Franklin Krüger als weiteres Mitglied in den Betriebsausschuss gewählt.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Wahl eines Mitglieds in den Hauptausschuss

Der Bürgermeister schlägt Herrn Pohl als Mitglied für den Hauptausschuss vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Enthaltungen: 2

Folglich ist Herr Maik Pohl als weiteres Mitglied in den Hauptausschuss gewählt.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Auftragsvergaben

Zu Punkt 16.1 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe bezüglich der Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ückeritz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, den Auftrag für die Beschaffung von neuer persönlicher Schutzausrüstung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ückeritz an die Firma G.B.S. Handelsgesellschaft aus Ludwigsfelde mit einer Auftragssumme in Höhe von 13.963,58 Euro zu vergeben.

Beschluss-Nr.: GVUe-01006/21

Ja-Stimmen: 8

Zu Punkt 16.2 der Tagesordnung:

Beschluss über die Absicht zur Beauftragung der Planung für die Unterhaltungsarbeiten im Sportboothafen Ückeritz im Zusammenhang mit der Erlangung einer naturschutzrechtlichen Genehmigung

Herr Biedenweg stellt den Antrag, die Maßnahme generell zu verkleinern um Kosten zu sparen. Dieses sei so auch im Betriebsausschuss besprochen worden. Die Unterhaltungsarbeiten sollen nur den Einfahrtsbereich betreffen, sodass sich die Kosten nur noch auf circa 20 % des Ursprungsangebotes belaufen.

Herr Krüger würde vorerst nur die Genehmigung einholen, um dann den Rückschnitt des Schilfes zu gewährleisten. Aus Sicht des Herrn Biedenweg sei dieses nicht effektiv. Für die Bootsführer sei es dann nicht mehr sichtbar, ob sie in einen Schilfgürtel einfahren oder nicht.

Es wird festgelegt, dass die Maßnahme nur für die Einfahrt des Sportboothafens erfolgen solle, um die Kosten so auf ungefähr 50.000 € für die Planung und 50.000 € für die Baggerung zu minimieren.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, die Planung zur Erlangung einer naturschutzrechtlichen Genehmigung für Unterhaltungsarbeiten der Einfahrt am Sportboothafen Ückeritz im Haushaltsjahr 2022 mit 50.000 € für die Planung und 50.000 € für die Baggerung einzuplanen und ein entsprechendes Fachbüro nach Ausschreibung mit der Erstellung der Planungsunterlagen zu beauftragen.

Beschluss-Nr.: GVUe-0987/21

Ja-Stimmen: 8

Zu Punkt 16.3 der Tagesordnung:

Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Sanitärtraktes Nr. 4 auf dem Naturcampingplatz "Am Strand" Ückeritz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz diskutiert über den Grundsatzbeschluss.

Herr Biedenweg sei unklar, wo dieser plötzlich herkomme. Es sei nicht in den Fachausschüssen vorberaten worden und wurde ein Tag vor der Ladung zur Gemeindevertretung erarbeitet. Man wolle in der Gemeinde endlich Mal weiterkommen, entgegnet der Bürgermeister.

So wäre es allerdings nicht die richtige Art und Weise, erklärt Herr Biedenweg. Die Mitglieder der politischen Gremien der Gemeinde müssen mitgenommen werden, gerade bei derartigen Investitionen. Wo ist der genaue Plan des Kurdirektors hierzu?

Herr Pohl gibt Herrn Biedenweg eindeutig recht, die Arbeitsweise des Eigenbetriebsleiters sei so nicht tragbar. Trotzdem geht es hier nicht um Befindlichkeiten, sondern um die Aufwertung des Zeltplatzes, es handle sich vorerst um einen Grundsatzbeschluss, der nun durch die Gemeindevertretung befürwortet werden könne. Alle weiteren Schritte müssen in die Ausschüsse verwiesen werden!

Die Gemeindevertretung der Gemeinde, folgende Grundsatzentscheidung zur Sanierung und Neugestaltung der Sanitäreinheit 4 auf dem Campingplatz „Am Strand“ zu fassen:

- 1. Baustart im November 2021, wodurch zeitnah mit dem Abriss und der Entkernung des Bestandgebäudes angefangen werden kann, um eine Verzögerung der Fertigstellung für die neue Saison 2022 möglichst ausschließen zu können. Hier sind Abbrucharbeiten, Maurer- und Beton- bzw. Estricharbeiten vorgesehen.**
- 2. Für die Sanierung wurde eine Summe von 320.000€ netto (Kostenüberschlag aus den entstandenen Baukosten für die Grundsanieung von Sani 2)**

veranschlagt. Eine 20% Kostensteigerung bei Bauträgern und Materialien für das Jahr 2022 sollten bei der Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebs Berücksichtigung finden. Entsprechende Angebote durch Fachfirmen müssen in diesem Rahmen eingeholt und an den wirtschaftlichsten vergeben werden. Hierfür wurden entsprechend 7 Lose für die Vergabe erarbeitet (siehe Anhang).

Beschluss-Nr.: GVUe-1001/21

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 3

Enthaltungen: 1

Zu Punkt 16.4 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Wartungsvertrages für die Sicherheitsbeleuchtung für das Kultur- und Vereinshaus "Alte Schule" im Ostseebad Ückeritz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz diskutiert über die Beschlussvorlage. Herr Wolf sei unklar, warum man einen solchen Vertrag abschließen müsse, schließlich hätte die Kurverwaltung einen eigenen, mit allen Zertifikaten ausgestatteten Elektriker.

Hierzu erklärt der Leitende Verwaltungsbeamte, dass dieser sicherlich die Arbeiten ausführen könne, dieses jedoch rechtlich nicht dürfe. Es handle sich hier um ein öffentliches Gebäude, welches gewisse Auflagen beinhalte. Bei der Summe handle es sich zudem um Nebenkosten, die dann teilweise über die Betriebskostenabrechnung refinanziert werden können.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, die Fa. Elektro-Pens aus Hohendorf für die Wartung der Sicherheitsbeleuchtung innerhalb des Kultur- und Vereinshauses zu beauftragen.

Beschluss-Nr.: GVUe-0986/21

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 2

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Beschluss über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Heimatverein und Plattdütsche Runn Ückeritz e.V. zur Nutzung der Räume in der "Alten Schule"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz diskutiert über die Nutzungsvereinbarung. Herr Biedenweg erklärt zum Entgelt, dass sich dieses wie beim Schulzweckverband auch auf 6,50 €/m² belaufen sollte. Aber, die Gemeinde im Mietzeitraum auf die Mieteinnahme verzichte und dieses als finanzielle Zuwendung für den Heimatverein deklarieren, so sei man auf der sicheren Seite.

Nichtsdestotrotz müssen die anfallenden Betriebskosten durch den Verein gezahlt werden.

Die Reinigung des Grundstückes, die Gartenpflege und der Winterdienst wird der Bauhof übernehmen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, die Nutzungsvereinbarung mit dem Heimatverein und Plattdütsche Runn Ückeritz e.V., Ackerweg 3 in 17459 Ückeritz abzuschließen. Die Nutzungsvereinbarung liegt als Anlage bei und ist Bestandteil des Beschlusses.

Das Nutzungsverhältnis beginnt am 23.08.2021 und endet am 31.12.2033. Es verlängert sich so dann jeweils um ein weiteres Jahr, ohne dass es einer entsprechenden Vereinbarung bedarf. Nach Ablauf des 31.12.2033 kann jede Vertragspartei den Vertrag mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Kalenderjahres - erstmalig zum 31.12.2033 - kündigen.

Das Nutzungsentgelt wird auf 6,50 €/m² festgelegt. Im Mietzeitraum wird auf die Zahlung des Entgeltes verzichtet und als finanzielle Zuwendung an den Verein deklariert.

Mit Abschluss der Nutzungsvereinbarung erlischt die Nutzungsvereinbarung vom 26.03.2008.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

Beschluss-Nr.: GVUe-0996/21

Ja-Stimmen:8

Zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Personalangelegenheiten

Zu Punkt 18.1 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 30.06.2020 gegen den Bürgermeister, Herrn Axel Kindler

Herr Kindler verlässt den Sitzungssaal. Er übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Biedenweg,

Herr Biedenweg erklärt, dass Herrn Kindler die Möglichkeit gegeben wird zur Thematik Stellung zu beziehen. Dieses lehnt der Bürgermeister ab. Eine Stellungnahme liege den Unterlagen bereits durch das Schreiben des Rechtsanwaltes für den Bürgermeister vor.

Seinerzeit wurde durch den Gemeindevertreter Herrn Wöllner eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Ückeritz, Herrn Axel Kindler erhoben. Begründet wurde die Dienstaufsichtsbeschwerde mit dem Verstoß gegen die Dienstpflichten des Bürgermeisters nach der Kommunalverfassung M-V. Für Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister ist grundsätzlich die Gemeindevertretung als oberste Dienstbehörde zuständig. Eine Disziplinarbefugnis fehlt jedoch, diese wird nach § 85 Abs. 1 LDG M-V durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde ausgeübt.

Die Dienstaufsichtsbeschwerde ist im deutschen Verwaltungsrecht ein form- und fristloser Rechtsbehelf, mit dem die Verletzung einer Dienstpflicht eines Amtsträgers gerügt werden kann und der sich an die Dienstaufsicht wendet. Gegensatz hierzu ist die Fachaufsichtsbeschwerde. Die Dienstaufsichtsbeschwerde im engeren Sinne wendet sich vielmehr lediglich gegen das dienstliche Verhalten eines Amtsträgers.

Weiterhin ist die Dienstaufsichtsbeschwerde als eine besondere Form der in Art. 17 GG vorgesehenen Petition anzusehen. Sie ist formlos an die Dienstaufsichtsbehörde zu richten. Die Beschwerde muss in angemessener Frist beschieden werden. Es besteht durch den Beschwerdeführer kein Anspruch auf eine nähere Begründung. Die Begründetheit der Dienstaufsichtsbeschwerde ist durch die Gemeindevertretung festzustellen.

Es wird noch einmal intensiv über die Ausfertigung des durch die Gemeindevertretung beschlossenen Satzungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 18 diskutiert. Stellungnahmen zum Sachverhalt liegen der Informationsvorlage bei.

Herr Biedenweg lässt über die Entscheidung, ob die Dienstaufsichtsbeschwerde begründet ist und der Bürgermeister so gegen seine Dienstpflichten verstoßen hat und im Ergebnis dieses Verhalten Bürgern geschadet hat, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4

Enthaltungen: 3

Zu Punkt 18.2 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 10.08.2021 gegen den Bürgermeister, Herrn Axel Kindler

Herr Kindler verlässt den Sitzungssaal. Er übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Biedenweg,

Herr Biedenweg erklärt, dass Herrn Kindler die Möglichkeit gegeben wird zur Thematik Stellung zu beziehen. Dieses lehnt der Bürgermeister ab. Eine Stellungnahme liege den Unterlagen bereits durch das Schreiben des Rechtsanwaltes für den Bürgermeister vor.

Der Vorwurf der Untätigkeit bezieht sich auf die fehlende Kündigung von Räumlichkeiten im Erdgeschoss, die durch den Heimatverein - mietkostenfrei - genutzt werden.

Der Betrugsvorwurf bezieht sich auf die doppelte Vermietung von Räumen in der „Alten Schule“. Es ist unverständlich, dass der Bürgermeister Beschlüsse der Gemeindevertretung ignoriert und sie nicht umsetzt (Nutzungskonzept für die „Alte Schule“).

Herr Wöllner erklärt, dass er in dieser Angelegenheit nicht aufgeben wird. Der Schaden ist dem Schulzweckverband zugefügt worden und belegbar. Als Schadenssumme seien hier eineinhalb Monatsmieten, circa 2.500 € anzusetzen.

Herr Biedenweg lässt über die Entscheidung, ob die Dienstaufsichtsbeschwerde begründet ist und der Bürgermeister so gegen seine Dienstpflichten verstoßen hat und im Ergebnis dieses Verhalten Bürgern geschadet hat, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4

Enthaltungen: 3

Weiter stellt Herr Wöllner einen Antrag zum Amtshaftungsverfahren gegen den Bürgermeister.

Herr Wolf könne die Art und Weise nun nicht verstehen, schließlich hätte sich die ganze Baumaßnahme um fast ein Jahr verzögert. Man könne hier doch nun nicht ein Amtshaftungsverfahren einleiten, weil eine Unterschrift zum Brandschutz fehle.

Herr Biedenweg gibt den Hinweis, dass es sich bei dem Antrag um ein reinförmliches Verfahren ohne jegliches Politikum handelt!

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, ein Amtshaftungsverfahren einzuleiten, um zu prüfen, ob ein Schaden entstanden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

Zu Punkt 18.3 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 11.09.2021 gegen den Bürgermeister, Herrn Axel Kindler

Herr Kindler verlässt den Sitzungssaal. Er übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Biedenweg,

Herr Biedenweg erklärt, dass Herrn Kindler die Möglichkeit gegeben wird zur Thematik Stellung zu beziehen. Dieses lehnt der Bürgermeister ab.

Herr Biedenweg bezieht Stellung zum Thema Eilentscheidungen des Bürgermeisters. Beim aktuellen Fall ist jedoch für ihn eine Grenze überschritten. Hier geht es nicht mehr nur um den Missbrauch kommunalrechtlicher Instrumente (Widerspruchsrecht des Bürgermeisters) gegen unliebsame Entscheidungen des obersten Meinungsbildungsorgan der Gemeinde, sprich der Gemeindevertretung oder die Missachtung des Gremiums im Allgemeinen.

Die Gemeindevertretung hat in 2014 ein Löschwasserkonzept beschlossen, nachdem die gesetzliche Pflichtaufgabe, also die Bereitstellung von Löschwasser nach dem Brandschutzgesetz, mit einer entsprechenden Priorisierung und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden sollte.

Unter Mitwirkung der Freiwilligen Feuerwehr, des zuständigen Ausschusses und der Gemeindevertretung wurde 2020 die Fortschreibung des Konzepts beschlossen. Dieses regelt in welchen Jahresscheiben welche Brunnen gebohrt werden.

Ende Juli 2021 traf der Bürgermeister erneut eine Eilentscheidung, die die Voraussetzungen der Kommunalverfassung nicht erfüllt, da die Auftragsvergabe auch in einer entsprechenden Sitzung hätte beschlossen werden können. Beauftragt wurde 1 Löschwasserbrunnen, der in der Priorisierung hinter 4 (!) anderen Brunnen steht und auch zeitlich nicht an der Reihe war.

Die Gemeinde hat noch keinen Haushalt für 2021 und auch war nach dem letzten Beratungsstand Geld für Brunnen vorgesehen, die in der Priorität vor diesem Brunnen standen, da sie unter anderem die Reha-Klinik und 2 große Feriengebiete abdecken. Geplant waren je Brunnen a 18.000 EUR. Die Auftragssumme hier beläuft sich auf über 35.000 EUR für einen Brunnen. Über ein Vergabeverfahren ist nichts bekannt. Auch genügt die Beauftragung nicht den Formvorschriften des § 39 KV M-V i. V. m. der Hauptsatzung. Somit geht Herr Biedenweg davon aus, dass der Auftrag, den weder ich noch die 2. Stellvertreterin unterschrieben haben, seine Wirksamkeit erst mit Beschluss der Gemeindevertretung entfaltet.

Die völlige Missachtung der Vorarbeit durch die Feuerwehr und aller Beteiligten, sowie die Missachtung der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen sind nun das Eine. Auf der anderen Seite kommt hier jedoch maßgeblich hinzu, dass der Standort des Löschwasserbrunnens den Bereich der hinteren Waldstraße absichern soll. Die Wohnanschrift des Bürgermeisters ist bekannt.

Herr Bergmann fügt hinzu, dass gemäß dem Löschwasserkonzept der Gemeinde Ückeritz in 2020 die Löschwasserbrunnen Gewerbegebiet und Fischerstraße realisiert hätten werden sollen. Beide sind nicht realisiert!

In 2021 sollte dann der Löschwasserbrunnen am Sportplatz hergestellt werden. Nicht erfolgt! Der jetzt beauftragte Löschwasserbrunnen in der Waldstraße stand lt. Konzept erst für 2022 an.

Natürlich hätte diese Entscheidung im Rahmen einer ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung getroffen werden können und müssen. Die Pandemielage oder auch Materialpreise rechtfertigen solch eine Eilentscheidung nicht.

Hinzu kommt, dass die Gemeinde Ückeritz bis dato nicht über eine wirksame Haushaltssatzung für 2021 verfügt, was bedeutet, dass nur Entscheidungen im Rahmen gesetzlicher bzw. vertraglicher Verpflichtungen umgesetzt werden dürfen, die sog. Vorläufige Haushaltsführung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz diskutiert über den Sachverhalt.

Herr Wöllner erklärt, dass die Sitzungsführung des Bürgermeisters parteisch ist. Dieses wiederum spaltet die Gemeinde, das darf nicht sein! Er ist nicht der Chef - das höchste Gremium ist und bleibt die Gemeindevertretung!
Die Gemeindevertretung wiederum wird blockiert und macht sich nach außen lächerlich!

Man muss hier alle Beteiligten mitnehmen und vor allem kommunizieren. Das Instrument Eilentscheidung wird durch den Bürgermeister missbraucht und führt so zu einem absoluten Unmute. Es ist nicht der Fakt an sich, sondern wie ich mit diesem umgehe.

Herr Krüger bezieht persönliche Stellung zur Arbeit der Gemeinde und der öffentlichen Spaltung.

Herr Biedenweg lässt über die Entscheidung, ob die Dienstaufsichtsbeschwerde begründet ist und der Bürgermeister so gegen seine Dienstpflichten verstoßen hat und im Ergebnis dieses Verhalten Bürgern geschadet hat, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 2

Herr Kindler nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu Punkt 18.4 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Abmahnung des Kurdirektors Herrn Toni Schulz

Die Protokollauszüge liegen allen Gemeindevertretern vor.
Herr Wöllner erklärt, dass der Kurdirektor einfach nicht, geforderte Arbeitsaufträge abliefern und die Arbeit des Betriebsausschusses ins Leere verläuft bzw. ignoriert wird. Im Ausschuss wurde mehrfach die Abmahnung ausgesprochen, aber nie in der Gemeindevertretung auf die Tagesordnung genommen.

Herr Kindler hätte eben nochmals mit Herrn Schulz telefoniert. Er als Bürgermeister will diese Vorgehensweise nicht mehr in seiner Gemeinde. Ihm liegen alle geforderten Stellungnahmen durch den Eigenbetriebsleiter vor. Herr Schulz leiste eine hervorragende Arbeit. Bekannt sei ihm, dass nun auch das Bauhofmitarbeiter durch Gemeindevertreter bedroht werden.

Herr Biedenweg gibt den Hinweis, dass, sollte sich die Gemeindevertretung heute dazu durchringen eine Abmahnung auszusprechen, dann hat der Bürgermeister die Pflicht diese auszuführen. Dieser Aussage widerspricht Herr Kindler. Er wird keine Abmahnung aussprechen und wenn er den Weg zum Arbeitsgericht zusammen mit Herrn Schulz gehen muss.

Aktuell ist man doch heute, so Herr Biedenweg, wieder krachen gegangen mit den Campingentgelten. Es fehlt hier einfach die Kommunikation.
Der Bürgermeister bleibt bei seinem Standpunkt, dass Herr Schulz eine vorbildliche Arbeit leiste! Was in den Protokollen stehe, sei aus seiner Sicht übliche Nachrede.

Herr Wolf geht auf den Protokollauszug zu seinem Liegeplatz ein.

Herr Brose geht auf die Abmahnung als Sammelsurium ein. Auch Aktuell liegt wieder ein Fall vor zur rechtzeitigen Abgabe der BWA. Diese ist wieder nicht an die Ausschussmitglieder verschickt worden.

Die Abmahnungen von 2019 und 2020 sind arbeitsrechtlich nicht mehr relevant, so Herr Brose, das kann sich die Gemeinde sparen. Wenn man das Thema arbeitsrechtlich belangen will, muss dieses zeitnah auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Herr Biedenweg erklärt, dass die fehlerhafte Arbeitsweise des Eigenbetriebsleiters sich durchzieht wie ein roter Pfaden! Es fehlt generell die Zuarbeit die durch den Betriebsausschuss gewünscht wird. Dieses ist alles protokollarisch festgehalten worden. Der Eigenbetriebsleiter kann hier nicht auf Stur stellen und auf die Eilentscheidung des Bürgermeisters warten.

Herr Wolf verlässt um 21.33 Uhr die Sitzung. Folglich sind 7 von 9 Gemeindevertretern anwesend.

Herr Biedenweg stellt den Antrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz stellt fest, dass Herr Schulz in seiner Funktion als Leiter des Eigenbetriebes Kurverwaltung wiederholt trotz Hinweisen und Aufforderungen gegen seine Pflichten verstoßen hat. Herr Schulz als Eigenbetriebsleiter wird angehalten sich künftig daranzuhalten, andernfalls muss die Gemeinde arbeitsrechtliche Konsequenzen ziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

Zu Punkt 18.5 der Tagesordnung:

Beratung und Entscheidungsfindung über die Dienstvereinbarung zur Zahlung von Leistungsentgelt gemäß § 18 TVöD

Herrn Wöllner wird das Wort durch den Bürgermeister entzogen. Der Bürgermeister lässt sich die Arbeitsweise der Gemeindevertreter nicht mehr bieten.

Es folgt eine lautstarke Diskussion.

Herr Krüger schlägt vor, dass Herr Biedenweg die Sitzung weiterführt, damit sich der Bürgermeister erst einmal beruhigen kann.

Der Leitende Verwaltungsbeamte schlägt vor, diese Dienstvereinbarung zurückstellen. Aus seiner Sicht wäre diese so nicht verwertbar. Die Gemeindevertretung zeigt sich verwundert, die Kurverwaltung hätte mitgeteilt, dass genau diese mitsamt Bewertungsbogen im Amt genutzt werde. Dieses wird durch Herrn Bergmann verneint.

Es gibt einen neuen § 18 a TVöD - Alternatives Entgeltanreizsystem. Die Betriebsparteien können in Betriebs- oder einvernehmlichen Dienstvereinbarungen vorsehen, dass das für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) gemäß § 18 TVöD vorgesehene Volumen ganz oder teilweise für die neuen Entgeltanreiz-Systeme verwendet werden soll. Soweit das dazu vorgesehene Budget in einem Jahr nicht vollständig verbraucht wurde, erhöht sich das Volumen für die LOB gemäß § 18 TVöD im Folgejahr um den nicht verbrauchten Betrag. Zudem ist in § 18a TVöD eindeutig festgeschrieben, dass eine undifferenzierte Auszahlung des Budgets für leistungsorientierte Bezahlung in Form einer Sonderzahlung als eine gleichberechtigte Form der alternativen Entgeltanreiz-Systeme von den Betriebsparteien vereinbart werden kann. Schließlich haben die Gewerkschaften und die VKA klargestellt, dass die verschiedenen Verwendungsformen des alternativen Entgeltanreiz-Systems, also z.B. Zuschüsse für Fitnessstudios, Sonderzahlungen, Fahrkostenzuschüsse für ÖPNV/Job-Ticket oder Wertgutscheine bei der Frage, ob diese als zusatzversorgungspflichtig zu werten sind, entsprechend der üblichen Systematik behandelt werden.

Der Bürgermeister bittet darum, dass Informationen hierzu an den Betriebsausschuss zur weiteren Beratung weitergeleitet werden.

Die Vorgehensweise wird einstimmig durch die Gemeindevertretung befürwortet.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.

Kindler
Bürgermeister

Gottschling
Protokollantin